



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 22. Juli 2021**

Nr. 38 / 2021

TOP III / 2 Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Verhinderungsfall vertreten. Mit der Konstituierung des aktuellen Gemeinderates 2019 wurden als erster Bürgermeisterstellvertreter Herr Harald Stoll und als zweite Bürgermeisterstellvertreterin Frau Hildegunde Hakenjos bestellt.

Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Harald Stoll muss die Position des ersten Bürgermeisterstellvertreters neu besetzt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, dass die Position der ersten Bürgermeisterstellvertreterin von Frau Hildegunde Hakenjos und die Position des zweiten Bürgermeisterstellvertreters vom nachrückenden Stadtrat Jörg Hilfinger wahrgenommen werden soll.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 14. Juli 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Martin Klinger
Hauptamtsleiter